

Beschluss des Gewerkschaftstags der GEW-Bremen zu Zulagenzahlung und Rücknahme der zusätzlichen Unterrichtsverpflichtung

Der Gewerkschaftstag beauftragt den geschäftsführenden Landesvorstand, in enger Abstimmung mit der Tarifkommission schnellstmöglich in Verhandlungen mit der Senatorin für Bildung und der Senatorin für Finanzen zu treten mit folgenden Zielen:

- **Verlängerung der Zulagenzahlungen für bremische angestellte Lehrkräfte bis zu einer bundeseinheitlichen Tariffierung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der angestellten Lehrkräfte.**
- **Rücknahme der auf zwei Jahre befristeten Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte unter 50 Jahren.**

Einstimmig angenommen

Begründung:

Nach einem längeren Streik endete im März 2003 die Tarifauseinandersetzung zwischen den angestellten Lehrerinnen und Lehrern und dem Senat mit den Unterschriften des Senators für Finanzen und des Vertreters der GEW-Bremen unter eine „nichttarifvertragliche Regelung“. Es wurde vereinbart, „dass bis zum Inkrafttreten eines bundeseinheitlichen Tarifvertrages mit spartenbezogenen Regelungen für angestellte Lehrkräfte ... eine persönliche Zulage ... gewährt wird“ (1). Beide Seiten waren einig darüber, dass es notwendig sei, die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen – vor allem aufgrund der Unterschiede zu denen der verbeamteten Lehrkräfte - bundeseinheitlich neu zu gestalten. Da Gespräche mit dem Ziel vereinbart wurden, Tarifverhandlungen aufzunehmen, wurde die Zahlung der Zulage zeitlich begrenzt (2).

Im Herbst 2007 laufen nun für den größten Teil der angestellten Lehrkräfte die Zahlungen der Zulage aus, ohne dass das angestrebte Ziel der Tariffierung erreicht worden ist.

Zusätzliche wurde 2003 seitens des Senators für Bildung unter dem Vorwand, die Zulage zu finanzieren, eine auf zwei Jahre befristete Mehrarbeit für Lehrkräfte unter 50 Jahren in der Höhe von einer Unterrichtsstunde verordnet (3).

Obwohl mit dieser Mehrarbeit die Zulage der angestellten Lehrkräfte laut Berechnungen des PR-Schulen mittlerweile finanziert ist, müssen Kolleginnen und Kollegen weiterhin diese zusätzlichen Stunden leisten.

Dies ist nicht länger hinnehmbar!

Antragsteller: Christian Gloede-Noweck, Bernd Winkelmann

(1) „Nichtvertragliche Regelung zum Erlass einer Richtlinie über die Gewährung einer persönlichen Zulage für angestellte Lehrkräfte“ vom 05.03.03

(2) „Einigungsempfehlung der Schlichtungskommission“ vom 12.07.02

(3) „Vorlage Nr. L 204 für die Sitzung der Deputation für Bildung am 06.05.03“